

Stellungnahme zum Antrag



Stadt Karlsruhe
Grötzingen

GLG-Ortschaftsratsfraktion

Vorlage Nr.: 2023/0142

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: TBA

Gefälle/Steigung der Unterführung Eisenbahnstraße

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	15.02.2023	9	x	

Kurzfassung

Aus geometrischen Gründen ist eine Anpassung der Rampenneigung an der Unterführung Kirchstraße/Eisenbahnstraße nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:		
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.		
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Ergänzende Erläuterungen

Grundsätzlich sollen öffentliche Verkehrs- und Freiräume barrierefrei gestaltet werden. Die Definition und bauliche Ausführung werden in den anerkannten Regeln der Technik beschrieben. In diesem Fall ist dies die DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 3 öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“

Die Geh- und Radwege der Unterführung Kirchstraße in Grötzingen entsprechen tatsächlich nicht den heutigen Vorgaben. Unabhängig von den zum Herstellungszeitpunkt geltenden Normen ist eine nachträgliche Anpassung der Rampenneigung technisch und geometrisch sehr aufwändig und kostenintensiv. Es käme nur eine Verringerung der lichten Höhe am kritischen Punkt in Betracht. Zurzeit beträgt diese circa 2,70 m, wenn diese auf das gerade noch zulässige Maß von 2,50 m reduziert werden würde, verringert sich die Neigung der 50 m langen Rampe nur um 0,4 Prozent. Dies ist kaum merkbar bei Kosten im mittleren 6-stelligen Bereich. Das Tiefbauamt sieht keine sinnvolle Möglichkeit zur Reduzierung der Rampenneigungen.